

Offene Fragen zum Coronavirus in der Steiermark

(Stand der Antworten: 03.03.2020)

1.) Vorgehen des ngl. Hausarztes bei telefonischer Anfrage bezüglich Corona-Infektion? Wohin soll der Arzt den Patienten telefonisch verweisen?

- ❖ Unter Tel. Nr. **0800 555 621**, der Coronavirus-Hotline der AGES (österreichweit, 24 Stunden täglich erreichbar), beantworten ExpertInnen der AGES Fragen **von BürgerInnen** rund um das Coronavirus
- ❖ Unter **1450**, der telefonischen Gesundheitsberatung (österreichweit, 24 Stunden täglich erreichbar) bekommen **PatientInnen bzw. Personen**, die möglicherweise einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren, Auskunft darüber, **wohin sie sich in ihrer jeweiligen Situation wenden können**.

2.) Vorgehen des ngl. Hausarztes bei telefonischem Verdacht (Patient zu Hause) auf Corona-Infektion?

- ❖ Verifikation, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt (*Siehe: Vorgehen bei Verdacht auf COVID-19*)
Link: https://www.aekstmk.or.at/images/content/pdfs/covid19/SARS-CoV-2_Information_nglArzte_Vorgehen_Erstkontakt_25_02.pdf
- ❖ Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten
- ❖ Patientin/Patient auffordern zu Hause zu bleiben, sich von anderen Personen fernzuhalten und ihr/ihm ankündigen, dass sie/er von einem Krankentransport in ein Krankenhaus gebracht werden wird
- ❖ Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen COVID19 Verdachtsfall handelt
- ❖ Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, da amtliche Meldepflicht.

3.) Vorgehen bei einem Verdachtsfall, wenn Patient in der Ordination ist?

- Was ist primär zu tun?
Wenn der Pat. akute respiratorische Symptomatik zeigt (z.B. Husten, Niesen) soll dieser unverzüglich einen Mund-Nasen-Schutz anlegen, dann ist vom Arzt, der eine persönliche Schutzausrüstung anlegen soll, die **Falldefinition laut Ministerium** zu prüfen, bis dahin räumliche Absonderung.
- Wer ist zu kontaktieren?
Wenn die Falldefinition erfüllt wird ist die zuständige Gesundheitsbehörde (z.B. zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, Gesundheitsamt der Stadt Graz, Landeswarnzentrale der Steiermark tel.: (0316) 877-77) zu kontaktieren, bei Nichterreichbarkeit das Gesundheitstelefon 1450.
- Ist die Ordination entsprechend dem Seuchenplan zu desinfizieren, etc...?
Es wird empfohlen die Ordination entsprechend der Hygieneverordnung (Oberflächendesinfektion, Händedesinfektion, etc...) zu desinfizieren.
Bestätigt sich der Verdacht, ist entsprechend dem Seuchenplan, die Ordination vom einem eigens geschulten Desinfektor der Desinfektionseinrichtung der Stadt Graz in Graz bzw. außerhalb von Graz von die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde eine gründliche Scheuer-/Wisch-desinfektion durchzuführen.
- Was ist mit den anwesenden Personen (Patienten)?
Erfassung von Namen und Mobiltelefonnummer für Weitergabe an Behörde, wenn wirklicher Verdachtsfall oder bestätigter Fall.

4.) Wie soll sich medizinisches Personal verhalten, wenn enger Kontakt mit Personen eines wahrscheinlichen oder bestätigten Falles war?

Für die verschiedenen „Kategorien der Kontakte“ gibt es ein Dokument des Ministeriums z.B. „Information zur Kontaktpersonennachverfolgung“ unter <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4220f9b9-f32e-4909-b6da-728490d2cbdb/Vorgangsweise%20SARS-CoV-2%20-%20Kontaktmanagement-13.02.2020.pdf>

5.) Bringt das nachträgliche Anlegen von Schutzkleidung etwas, wenn sich während der Untersuchung ein Verdacht auf Corona-Infektion ergibt?

Ja, da sich mit fortlaufender ungeschützter Kontaktdauer ein eventuell bestehendes Transmissionsrisiko erhöht.

6.) Müssen alle Mitarbeiter in den Ordinationen jetzt immer Schutzkleidung und Masken tragen?

Alle... immer... nein, situationsgerecht **ja**.

7.) Lt. Information gib es keinen Schnelltest, aber einen Nasenabstrich-Test!

Es gibt eine PCR aus **respiratorischen Sekreten**.

- Wer wertet diesen aus, bzw. wohin ist dieser zu schicken?
Die Auswertung geschieht momentan in zwei Labors in der Stmk. (IHMU und IKM), Rachenabstrich für PCR ans Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie (IKM) bzw. Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin (IHMU).
Vorankündigung:
IKM: 0316 340 5804 (Mo-Fr 8-15 Uhr), am Wochenende 0316 340 5720.
IHMU: 0316 385 73746 (Mo-Fr 8-15 Uhr), am Wochenende 0664 60385 10561
- Kann jeder einen Abstrich machen und zur Auswertung weiterleiten?
Mit dem entsprechendem Tupfer und der vorliegenden Bildanleitung könnte jeder Arzt, „Arzthelfer*in“ oder Assistent*in nach kürzester Einschulung diesen Abstrich machen.
- Wie lange dauert es-bis das Ergebnis vorliegt?
Test wird täglich durchgeführt. Probenannahme bei Probeneingang bis 11.00 Uhr liegt das Ergebnis am gleichen Tag vor.

8.) Weiterer Test soll ein Bluttest sein! Wo wird dieser gemacht?

Wird derzeit nicht in der Steiermark angeboten

9.) Sind die Ergebnisse der Tests sicher?

Spezifität und Sensitivität der Tests sind gut Sensitivität und Spezifität der Test sind ausreichend gut, aber die Präanalytik – sprich Probenentnahme (d.h. ob sich auf dem Tupfer auch wirklich ausreichend respirator. Sekret befindet) hat einen Einfluss auf das Ergebnis.